

29.09.89

R

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Europäischen Übereinkommen vom 26. November 1987
zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender
Behandlung oder Strafe

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 161. Sitzung am
28. September 1989 aufgrund der Beschlußempfehlung
und des Berichts des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)
- Drucksache 11/4819 - den von der Bundesregierung
eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Europäischen
Übereinkommen vom 26. November 1987 zur
Verhütung von Folter und unmenschlicher oder
erniedrigender Behandlung oder Strafe
- Drucksache 11/4028 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 20.10.89

Erster Durchgang: Drs. 610/88

20.10.89

Beschluß
des Bundesrates

zum

Gesetz zu dem Europäischen Übereinkommen vom 26. November 1987 zur
Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung
oder Strafe

Der Bundesrat hat in seiner 605. Sitzung am 20. Oktober 1989 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 28. September 1989 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.